



# EISBÄREN JUNIORS BERLIN e.V.

**Trainings- und Spieltagsregelung**

**Eisbären Juniors Berlin e.V.**



1. Fassung:

Berlin, 05.04.2022



## Einleitung:

Der Senat von Berlin hat die Verordnung über Basismaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (BaSchMV) beschlossen, welche am 1. April 2022 in Kraft getreten ist. Die neue BaSchMV löst die bisher gültige 4. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (InfSchMV) ab und setzt die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes des Bundes um.

Gemäß dieser Verordnung gibt es keinerlei Einschränkungen mehr für die Sportausübung im Freien und in gedeckten Sportanlagen. Dies gilt sowohl für den normalen Trainings- als auch für den Wettkampfbetrieb bzw. Veranstaltungen.

Das Hygienekonzept und das Veranstaltung- und Spieltagskonzept der Eisbären Juniors Berlin basierten auf der InfSchMV sowie dem Rahmen-Hygienekonzept des Sportforums Berlin zur Sportanlagennutzung. Beide Konzepte werden unter Berücksichtigung der Empfehlungen zum Infektionsschutz im Sport der Senatsverwaltung Berlin für Inneres, Digitalisierung und Sport mit Gültigkeit ab dem 05.04.2022 durch die vorliegende Trainings- und Spieltagsregelung abgelöst.

## Trainings- und Spielbetriebsregelung

1. Allgemeines
2. Regelungen für Begleitpersonen & Zuschauende
3. Reinigung/ Desinfektion
4. Vorgehen bei einem Infektionsfall



## 1. Allgemeines

Trainingseinheiten und der Spielbetrieb können nur mit Personen abgehalten oder von Personen besucht werden, bei denen kein akuter Vorfall bzw. der Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 besteht und eine entsprechende Symptomfreiheit vorliegt.

An alle in der Sportstätte befindlichen Personen wird appelliert, eigenverantwortlich und in Rücksichtnahme ein Mindestmaß an Schutzmaßnahmen freiwillig aufrecht zu erhalten. So wird eindringlich empfohlen, in Gebäuden auch weiterhin mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Genauso sollte weiterhin auf die regelmäßige Handhygiene sowie die Hust- und Niesetikette geachtet werden.

Die bekannten Abstandsregelungen sollten weiterhin beachtet werden (Ausnahme: Während der Sportausübung selbst). Das bedeutet, beim Betreten der Sportstätten, in der Kabine, vor dem Training oder Spiel, nach dem Training oder Spiel sowie beim Verlassen der Sportstätte sollte, wo dies möglich ist, ca. 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen eingehalten werden.

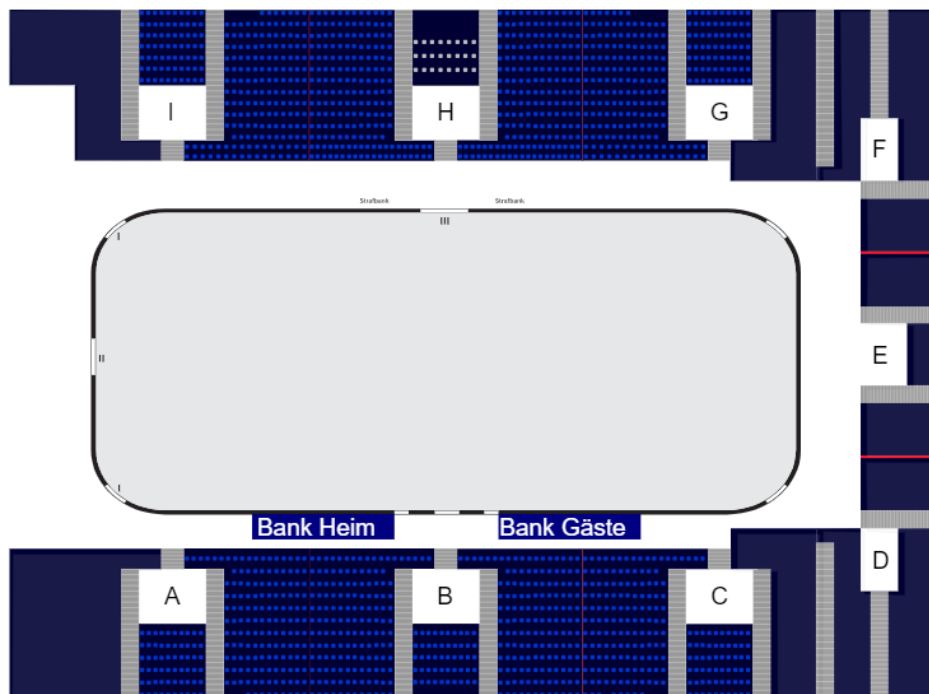
Da sich die gesetzlichen Bestimmungen jederzeit ändern können, bitten die Eisbären Juniors Berlin darum, sich auch weiterhin vorab über die geltenden Einlass- und Maskenregelungen zu informieren und kurzfristige Anpassungen der Trainings- und Spielbetriebsregelung zu beachten

## 2. Regelungen für Begleitpersonen & Zuschauende

Im Trainings- und Spielbetrieb sind Zuschauer/innen und oder Begleitpersonen in der Eishalle grundsätzlich zugelassen.

Im Trainingsbetrieb sind die **Blöcke A, B und C** für Zuschauer/innen vorgesehen. Zuschauende sollten ausschließlich **in den obersten Reihen** bis maximal zur Mitte der Blöcke platznehmen. Der Trainingsbetrieb ist nicht zu stören, Hereinrufen oder anderweitiges Ablenken ist zu unterlassen. Im Bereich rund um die Eisfläche (direkt hinter der Plexi-Verglasung, hinter oder auf den Mannschaftsbänken) sind keine Zuschauer zugelassen (ausgenommen helfende Personen bei den Anfängern in der notwendigen Anzahl).

Zum offiziellen Spielbetrieb sind **alle Zuschauerbereiche** der Sportstätte freigegeben. Zu allen kostenlosen Spielen ohne Eintrittskontrolle kann der Zutritt über die Anschnallhalle (Eingang Stadionrestaurant „Wellis“) oder über den Eingang an den blauen Containerumkleiden erfolgen. Die zusätzliche Öffnung des Eingangs Block H und / oder des Hauptfoyers ist nur für den Bedarfsfall (z.B. Spiele der Herren Regionalliga) vorgesehen.



### 3. Reinigung/Desinfektion

Die Sportstätten und Umkleidekabinen werden an allen Nutzungstagen durch eine beauftragte Firma gereinigt. Kontaktflächen werden täglich mit einem Desinfektionsprodukt professionell gereinigt. An den Eingangsbereichen der Kabinentrakte bzw. an den Kabineneingängen sind Desinfektionsspender installiert. Nach erfolgter Trainingseinheit sind gemeinsam benutzte Sportgeräte zu desinfizieren.



## 4. Vorgehen bei einem Infektionsfall

Sobald ein Mitglied einer Trainingsgruppe oder Mannschaft einen begründeten Verdacht aufweist oder gar infiziert ist, muss eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb nach geltenden Bestimmungen unverzüglich eingestellt werden.

Grundsätzlich gilt: Ein positiver Antigen-Schnelltest oder PCR Test erfordert eine sofortige Absonderung und die Einhaltung der (in der jeweils aktuellen SARS-CoV-2-Basisschutzmaßnahmenverordnung definierten) Isolations- und Meldevorgaben. Den Anordnungen des Gesundheitsamtes ist unbedingt Folge zu leisten, gegebenenfalls erteilte Auflagen sind dem Verein (in Person Trainer, Mannschaftsleiter oder Vereinsführung) schnellstmöglich mitzuteilen.

Bei Auftreten von gleichzeitig mehr als einem Infektionsfall kann die vorübergehende Aussetzung des kompletten Trainings- und Spielbetrieb der betroffenen Mannschaft zur Risikominimierung einer SARS-CoV-2-Flächenausbreitung seitens der Vereinsführung, oder nach Abstimmung mit der Vereinsführung durch den verantwortlichen Trainer, veranlasst werden.

Führt ein SARS-CoV-2-Ausbruch innerhalb einer zum Verein gehörenden Mannschaft dazu, dass die jeweils notwendige Antrittsstärke nicht erreicht werden kann, erfolgt eine sofortige Meldung an den jeweiligen Sportverband (DEB, SEV) und die zuständige Liga (DEB, ODM, RLO). Der weitere Umgang mit von Infektion(en) an SARS-CoV-2 betroffenen Mannschaften wird in Absprache mit dem zuständigen Sportverband, der Liga und der Vereinsführung geregelt.